

**Genehmigt durch FR-Beschluss  
vom 17.04.2007  
(3.o./III.-Sitzung, TOP 7d)**

**Antrag an den Fakultätsrat  
Ingenieurwissenschaften & Informatik**

**Antrag:**

Die Mitglieder des Fakultätsrates Ingenieurwissenschaften & Informatik mögen beschließen:

"Die Bestätigung der "üblichen Leistungen" gemäß §48 Bafög soll in den Bachelor-Studiengängen der Fakultät I&I einheitlich nach dem Vorschlag des Beauftragten für Bafög-Angelegenheiten (Anlage) erfolgen."

**Begründung:**

Im Rahmen der Bachelor/Master-Umstellung muss die Bescheinigung der "üblichen Leistungen" nach Bafög für die Studierenden neu geregelt werden. In den neuen Bachelor-Studiengängen erfolgt der Nachweis der "üblichen Leistungen" erstmalig nach 4 Semestern. Bei den Master-Studiengängen werden 4 Semester gefördert. Eine Überprüfung der "üblichen Leistungen" findet in diesem Zeitraum nach Auskunft des Bafög-Amtes nicht statt.

Die Studienkommission Maschinenbau hat diesen Vorschlag in der 2. o./III. Sitzung am 21. März 2007 befürwortet. (Abstimmung: (6/0/0)).

Die Studienkommission Elektrotechnik und Informatik hat diesen Vorschlag in der 2.o./III. Sitzung am 27. März 2007 befürwortet. (Abstimmung: (7/0/0)).

Die Studienkommission Dentaltechnologie, Verfahrenstechnik und Werkstoffwissenschaften hat diesen Vorschlag in der 2.o./III. Sitzung am 27. März 2007 befürwortet. (Abstimmung: (5/0/0)).

gez. Prof. Dr. Frank-Peter Helmus

- Studiendekan Dentaltechnologie, Verfahrenstechnik und Werkstoffwissenschaften -

gez. Prof. Dr. Peter Roer

- Studiendekan Elektrotechnik und Informatik -

gez. Prof. Dr. Eberhard Wißerodt

- Studiendekan Maschinenbau -

**Fakultät Ingenieurwissenschaften und Informatik**  
Beauftragter für Bafög-Angelegenheiten  
Prof. Dr.-Ing. Bernhard Lang

## **Bescheinigung der *üblichen Leistungen* nach §48 Bafög**

### ***Bachelor-Studiengänge***

Für die Bescheinigung der *üblichen Leistungen* nach §48 Bafög gelten in allen Bachelor-Studiengängen der Fakultät I&I folgende Regeln:

- Nach 4 Fachsemestern müssen mindestens 70 Creditpunkte erreicht sein.
- Nach 5 Fachsemestern müssen mindestens 90 Creditpunkte erreicht sein.